

# Allgemeine Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltversicherung

Ausgabe 03.2008

## B4 Assistance - Wohnschutzbrief

### Inhaltsverzeichnis

#### Gemeinsame Bestimmungen

- B4.1 Versicherte Personen
- B4.2 Versicherter Standort
- B4.3 Obliegenheiten im Schadenfall
- R4.4 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen
- B4.5 Subsidiaritätsklausel
- B4.6 Ergänzende vertragliche Grundlagen

#### Elektro-Installationservice

- B4.7 Versicherungssumme
- B4.8 Versicherte Ereignisse und Leistungen
- B4.9 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen

#### Heizungs-, Klima- und Lüftungsinstallationservice

- B4.10 Versicherungssumme
- B4.11 Versicherte Ereignisse und Leistungen
- R4.12 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen

#### Rohrreinigungsservice

- B4.13 Versicherungssumme
- B4.14 Versicherte Ereignisse und Leistungen

#### Sanitär-Installationservice

- B4.15 Versicherungssumme
- R4.16 Versicherte Ereignisse und Leistungen
- B4.17 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen

#### Ersatzgeräte-Service

- B4.18 Versicherungssumme
- B4.19 Versicherte Ereignisse und Leistungen
- B4.20 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen

#### Schlüsseldienst im Notfall

- B4.21 Versicherungssumme
- R4.22 Versicherte Ereignisse und Leistungen

#### Entfernung von Bienenstock, Wespen- und Hornissennestern

- B4.23 Versicherungssumme
- B4.24 Versicherte Ereignisse und Leistungen
- R4.25 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen

#### Kinderbetreuung

- B4.26 Versicherungssumme
- B4.27 Versicherte Ereignisse und Leistungen

#### Unterbringung von Tieren

- B4.28 Versicherungssumme
- B4.29 Versicherte Ereignisse und Leistungen

#### Wach- und Sicherungsservice

- B4.30 Versicherungssumme
- B4.31 Versicherte Ereignisse und Leistungen
- R4.32 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen

#### Wohnungs-Reinigungsservice

- B4.33 Versicherte Ereignisse und Leistungen

### Gemeinsame Bestimmungen

#### B4.1 Versicherte Personen

Als versicherte Personen gelten der Versicherungsnehmer und die mit ihm in Hausgemeinschaft lebenden Personen.

#### B4.2 Versicherter Standort

Der Versicherungsschutz gilt für die vom Versicherungsnehmer bewohnten Räumlichkeiten, deren Standort in der Police aufgeführt ist

#### B4.3 Obliegenheiten im Schadenfall

Um die Leistungen des Wohnschutzbriefs beanspruchen zu können, muss die versicherte Person bei Eintritt eines versicherten Ereignisses zwingend und unverzüglich auf folgende Nummern der Assistance-Zentrale anrufen oder faxen, welche rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr in Betrieb sind:

24-Std.-Notruftelefon Schweiz                      0800 22 33 44  
 24-Std.-Notruftelefon Ausland                      +41 43 311 99 11

Telefax Inland    043 311 99 12  
 Telefax Ausland    +41 43 311 99 12

#### B4.4 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen

Die Gesellschaft erbringt keine Leistung:

- 4.4.1 für Schäden
  - a) die direkt oder indirekt im Zusammenhang stehen mit:
    - kriegerischen Ereignissen;
    - Neutralitätsverletzungen;
    - Revolution, Rebellion, Aufstand;
    - inneren Unruhen (Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen anlässlich von Zusammenrottung, Krawall oder Tumult);
    - Erdbeben und vulkanischen Eruptionen;

b) die, unabhängig davon ob andere Ursachen in irgendwelcher Reihenfolge dazu beigetragen haben, mittelbar oder unmittelbar zurückzuführen sind auf:

- radioaktives Material;
- Kernspaltung oder Kernverschmelzung;
- radioaktive Verseuchung;
- nuklearen Abfall und nuklearen Brennstoff;
- nukleare Sprengkörper oder irgendwelche Nuklearwaffen;

und den dagegen ergriffenen Massnahmen;

4.4.2 für Schäden durch Epidemien und Pandemien

4.4.3 für Schäden durch biologische und/oder chemische Kontamination (Verseuchung, Vergiftung, Verhinderung und/oder Festschränkung der Nutzung von Sachen durch die Wirkung oder Freisetzung chemischer und/oder biologischer Substanzen) infolge jeglicher Art von Terrorakten;

4.4.4 für getroffene Massnahmen, welche nicht durch die Gesellschaft organisiert worden sind, bzw. für welche die Gesellschaft nicht vorgängig ihre Zustimmung erteilt hat.

---

## **Elektro-Installationservice**

---

---

### **B4.7 Versicherungssumme**

---

Die Gesellschaft übernimmt die Leistungen bis maximal CHF 1'000 pro Ereignis.

---

### **B4.8 Versicherte Ereignisse und Leistungen**

---

Ist am versicherten Standort eine eingebaute, fest mit dem Gebäude verbundene Elektroinstallation defekt, organisiert die Gesellschaft Hilfe rund um die Uhr und bezahlt die notwendigen Sofortmassnahmen, um die Funktionsfähigkeit der Elektroinstallation bis zur definitiven Schadenbehebung sicherzustellen.

---

## **Heizungs-, Klima- und Lüftungsinstallationservice**

---

---

### **B4.10 Versicherungssumme**

---

Die Gesellschaft übernimmt die Leistungen bis maximal CHF 1'000 pro Ereignis.

---

### **B4.11 Versicherte Ereignisse und Leistungen**

---

Ist die dem versicherten Standort dienende, fest installierte Heizung, Klimaanlage oder Lüftung defekt, organisiert die Gesellschaft Hilfe rund um die Uhr und bezahlt die notwendigen Sofortmassnahmen, um die Funktionsfähigkeit der Anlage bis zur definitiven Schadenbehebung sicherzustellen.

---

## **Rohrreinigungsservice**

---

---

### **B4.13 Versicherungssumme**

---

Die Gesellschaft übernimmt die Leistungen bis maximal CHF 1'000 pro Ereignis.

---

### **B4.5 Subsidiaritätsklausel**

---

Hat eine versicherte Person Anspruch aus einem anderen Vertrag, beschränkt sich der Versicherungsschutz auf den Teil der Leistungen der Gesellschaft, der denjenigen des anderen Vertrages übersteigt. Diese Klausel findet keine Anwendung, falls der Vertrag, auf welchen hier Bezug genommen wird, eine analoge Klausel enthält.

---

### **B4.6 Ergänzende vertragliche Grundlagen**

---

Im Übrigen gelten die folgenden Bestimmungen der dem Vertrag zugrunde liegenden Allgemeinen Bedingungen (AB) für die Kombi-Haushaltsversicherung:

a) A Gemeinsame Bestimmungen für alle Sparten, Artikel A1.2 ff.

---

### **B4.9 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen**

---

Die Gesellschaft erbringt keine Leistung bzw. übernimmt keine Kosten:

- 4.9.1 für Defekte an elektrischen und elektronischen nicht eingehauten und nicht fest mit dem Gebäude verbundenen Haushaltsgross- und Haushaltskleingeräten;
- 4.9.2 für Defekte an Geräten der Unterhaltungselektronik, IT- und Telekommunikationsgeräten sowie an Beleuchtungskörpern, Waschmaschinen und Trocknern;
- 4.9.3 für Defekte an Stromverbrauchszählern und sonstigen Überwachungs- und Kontrollinstrumenten wie z.B. Rauchmelder, Heizungsregler oder Thermostate;
- 4.9.4 für die definitive Schadenbehebung, welche nicht im Rahmen der organisierten Erstintervention umgehend ausgeführt werden kann;
- 4.9.5 für Ersatzteile und Neuanschaffungen von defekten Elektro-Geräten und -Anlagen;
- 4.9.6 für die ordentliche Instandhaltung bzw. Wartung der Elektroinstallationen.

---

### **B4.12 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen**

---

Die Gesellschaft erbringt keine Leistung bzw. übernimmt keine Kosten:

- 4.12.1 für die definitive Schadenbehebung, welche nicht im Rahmen der organisierten Erstintervention umgehend ausgeführt werden kann;
- 4.12.2 für Ersatzteile und Neuanschaffungen von defekten Heizungen, Klimaanlage oder Lüftungen;
- 4.12.3 für die ordentliche Instandhaltung bzw. Wartung der Heizung, Klimaanlage oder Lüftung.

---

### **B4.14 Versicherte Ereignisse und Leistungen**

---

Tritt am versicherten Standort eine Verstopfung an einer dem versicherten Standort dienenden Wasserleitung ein und kann diese nicht ohne fachmännische Behebung beseitigt werden, organisiert die Gesellschaft Hilfe rund um die Uhr und bezahlt die Behebung der Verstopfung.

---

## Sanitär-Installationservice

---

---

### B4.15 Versicherungssumme

---

Die Gesellschaft übernimmt die Leistungen bis maximal CHF 1'000 pro Ereignis.

---

### B4.16 Versicherte Ereignisse und Leistungen

---

- 4.16.1 Die Gesellschaft organisiert Hilfe rund um die Uhr und bezahlt die notwendigen Sofortmassnahmen, um die Funktionsfähigkeit der Sanitärinstallation bis zur definitiven Schadenbehebung sicherzustellen, wenn:
- am versicherten Standort das Kalt- oder Warmwasser nicht mehr abgestellt werden kann;
  - am versicherten Standort die Kalt- oder Warmwasserversorgung unterbrochen ist.

---

### B4.17 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen

---

Die Gesellschaft erbringt keine Leistung bzw. übernimmt keine Kosten:

- 4.17.1 für defekte Dichtungen und verkalkte Bestandteile oder Zubehör von Armaturen und Boilern und darauf zurückzuführende Folgeschäden;
- 4.17.2 für die definitive Schadenbehebung, welche nicht im Rahmen der organisierten Erstintervention umgehend ausgeführt werden kann;
- 4.17.3 für die ordentliche Instandhaltung bzw. Wartung der Sanitärinstallationen.

---

## Ersatzgeräte-Service

---

---

### B4.18 Versicherungssumme

---

Die Gesellschaft übernimmt die Leistungen bis maximal CHF 1'000 pro Ereignis.

---

### B4.19 Versicherte Ereignisse und Leistungen

---

- 4.19.1 Die Gesellschaft organisiert Hilfe rund um die Uhr und stellt leihweise ein Ersatzgerät zur Verfügung, wenn dem privaten Gebrauch dienende und im Eigentum der versicherten Personen stehende Fernsehgeräte, Stereoanlagen oder Rasenmäher defekt sind

- 4.19.2 Die Gesellschaft organisiert Hilfe rund um die Uhr und stellt leihweise ein Ersatzheiz- oder Ersatzklimagerät zur Verfügung, wenn die dem versicherten Standort dienende, fest installierte Heizung oder Klimaanlage unvorhergesehen ausfällt.

---

### B4.20 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen

---

Die Gesellschaft erbringt keine Leistung für Reparaturkosten. Die Kosten für Sofortmassnahmen für die defekte Heizung oder Klimaanlage werden im Rahmen der Bestimmungen des Heizungs-, Klima- und Lüftungsinstallationservices (Artikel B4.10 - B4.12) übernommen.

---

## Schlüsseldienst im Notfall

---

---

### B4.21 Versicherungssumme

---

Die Gesellschaft übernimmt die Leistungen bis maximal CHF 1'000 pro Ereignis.

---

### B4.22 Versicherte Ereignisse und Leistungen

---

- 4.22.1 Die Gesellschaft organisiert Hilfe rund um die Uhr und bezahlt die fachmännische Öffnung (Schlüsselservice) der Hauseingangstür bzw. der Wohnungseingangstür des versicherten Standortes, wenn:

- der versicherten Person der Schlüssel abhanden gekommen oder abgebrochen ist;
- sich die versicherte Person versehentlich aus- oder eingesperrt hat;
- sich die Eingangstür aufgrund eines Defekts nicht mehr aufschliessen lässt

- 4.22.2 Mitversichert ist das Anbringen eines provisorischen Schlosses, sofern das Türschloss beim Öffnen der Tür durch die Fachfirma funktionsunfähig werden sollte.

---

## Entfernung von Bienenstock, Wespen- und Hornissennestern

---

---

### B4.23 Versicherungssumme

---

Die Gesellschaft übernimmt die Leistungen bis maximal CHF 1'000 pro Ereignis.

---

### B4.24 Versicherte Ereignisse und Leistungen

---

Refinden sich Bienenstöcke, Wespen- oder Hornissennester im Bereich des versicherten Standortes, organisiert die Gesellschaft Hilfe rund um die Uhr und bezahlt die fachmännische Entfernung bzw. Umsiedlung.

---

### B4.25 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen

---

Die Gesellschaft erbringt keine Leistung, wenn eine Umsiedlung oder Entfernung aus rechtlichen Gründen, z.B. aus Gründen des Artenschutzes, nicht zulässig ist.

---

## Kinderbetreuung

---

---

### B4.26 Versicherungssumme

---

Die Gesellschaft übernimmt die Leistungen bis maximal CHF 1'000 pro Ereignis.

---

### B4.27 Versicherte Ereignisse und Leistungen

---

Die Gesellschaft organisiert Hilfe rund um die Uhr und bezahlt innerhalb der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein die Betreuung von Kindern unter 16 Jahren, die im Haushalt des Versicherungsnehmers leben, wenn dieser oder eine andere versicherte Person durch Unfall, Noterweisung in eine Klinik oder Tod unvorhergesehen an der Betreuung der Kinder gehindert ist und eine andere versicherte Person zur Betreuung nicht zur Verfügung steht. Die Betreuung erfolgt nach Möglichkeit am versicherten Standort.

---

## Unterbringung von Tieren

---

### **B4.28 Versicherungssumme**

---

Die Gesellschaft übernimmt die Leistungen bis maximal CHF 1'000 pro Ereignis.

### **B4.29 Versicherte Ereignisse und Leistungen**

---

4.29.1 Die Gesellschaft organisiert Hilfe rund um die Uhr und bezahlt innerhalb der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein die Unterbringung und Versorgung von im Haushalt des Versicherungs-

nehmers lebenden Hunden, Katzen, Hamstern, Meerschweinchen, Kaninchen, Vögeln und weiteren als Haustiere gehaltenen Nagetieren, wenn der Versicherungsnehmer oder eine andere versicherte Person infolge Unfall, Noteinweisung in eine Klinik oder Tod unvorgegesehen an der Betreuung der Haustiere gehindert ist und eine andere versicherte Person zur Betreuung nicht zur Verfügung steht.

4.29.2 Die Unterbringung erfolgt in einem Tierheim bzw. in einer Tierpension. Voraussetzung ist in jedem Fall, dass die Tiere dem von der Gesellschaft Beauftragten übergeben werden.

---

## Wach- und Sicherungsservice

---

### **B4.30 Versicherungssumme**

---

Die Gesellschaft übernimmt die Leistungen bis maximal CHF 1'000 pro Ereignis.

### **B4.31 Versicherte Ereignisse und Leistungen**

---

Die Gesellschaft organisiert Hilfe rund um die Uhr und bezahlt die Bewachung des versicherten Standortes, wenn Schliessvorrichtungen oder andere Sicherungen aufgrund eines Feuer-, Elementar-, Diebstahl- oder Wasserereignisses sowie infolge Glasbruch keinen ausreichenden Schutz mehr bieten

### **B4.32 Nicht versicherte Ereignisse und Leistungen**

---

Die Gesellschaft erbringt keine Leistung für die Behebung der Beschädigungen (Reparaturkosten) und für Folgeschäden.

---

## Wohnungs-Reinigungsservice

---

### **B4.33 Versicherte Ereignisse und Leistungen**

---

4.33.1 Die Gesellschaft organisiert eine Wohnungs-Reinigungsfirma:

- bei Bedarf der versicherten Person (ohne Beteiligung an den Reinigungskosten);
- bei einem Wohnungs- oder Hauswechsel des Versicherungsnehmers und beteiligt sich mit CHF 100 an den Reinigungskosten des versicherten Standortes. Ab erstmaligem Beginn des Versicherungsschutzes gerechnet, wird innerhalb eines Zeitraumes von jeweils 5 Jahren höchstens eine Kostenbeteiligung geleistet.